

Mai 2021

Liebe Newsletter-Abonent*innen,

endlich kommt der Sommer! Das liegt nicht nur am Wetter, sondern auch daran, dass wir wieder – wenn auch beschränkt – Kunst und Kultur genießen können.

Noch schöner wäre es, wenn Künstler*innen wie selbstverständlich für ihre Arbeit vergütet würden, so wie es u. a. in der interessanten Veranstaltung der Initiative Ausstellungsvergütung „**pay the artist**“ diskutiert wurde. Dies ist DIE zentrale Forderung an die Politik: faire Vergütung künstlerischer Leistungen!

Einen schönen Meilenstein in dieser Richtung stellt auch die verabschiedete **Urheberrechtsreform** dar, die zumindest im Online-Bereich nun einen Direktvergütungsanspruch beinhaltet.

Schön wäre es deshalb auch, wenn keine Corona-bedingten Hilfsprogramme mehr nötig wären. Dem ist aber leider noch gar nicht so, deshalb sind wir froh, dass das **NEUSTART-Förderprogramm** der Künstlerverbände aufgestockt wurde und am 1. Juni 2021 erneut Projektzuschüsse beim BBK beantragt werden können.

Ganz un schön ist allerdings die Ankündigung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), dass **alle Kulturverbände aus dem „Haus der Kulturverbände“ in der Taubenstraße in Berlin ausziehen müssen** – und zwar ein Jahr früher als bisher angesagt, nämlich schon im Sommer 2022. Jetzt sollen die Sanierungsarbeiten am Haus, das für das BMAS schick gemacht wird, angeblich schlagartig schneller gehen... Das trifft uns und alle Kulturverbände im Haus hart. Denn wir, darunter auch der Deutsche Kulturrat, leisten für ein lebendiges Kunst- und Kulturgeschehen und für Künstler*innen und Kulturakteure unverzichtbare Arbeit, wie in den vergangenen Monaten gerne auch mal offiziell festgestellt wurde. Dafür brauchen wir eben auch Räume. Unsere Kräfte, die wir nun für eine Suche auf dem unverändert überhitzten Immobilienmarkt in Berlin vergeuden müssten, würden wir gerne für Sinnvolleres einsetzen, das Geld für den bevorstehenden Umzug sowieso. Wir sind dankbar für jeden Tipp, Hinweis, Ratschlag – am liebsten bekämen wir die Nachricht von einer Immobilie, in der wir alle unseren Aufgaben ohne das Dauer-Damoklesschwert „Kündigung“ nachkommen können. Die Hoffnung stirbt zuletzt – auch hier.

Ihre Newsletter-Redaktion

Direkt zu

„INFORMATIONEN“

„TERMINE“

Folgen Sie aktuellen Ereignissen und Neuigkeiten des BBK auch auf [Facebook!](#)

INFORMATIONEN

[Aktuelle Ausschreibungen für Bildende Künstler*innen](#)

[Aktuelle Ausstellungen der BBK-Verbände](#)

[Die BBK-Verbände: Kontaktdaten und Links](#)

PAY THE ARTIST. Zur Vergütung künstlerischer Praxis



An der digitalen Konferenz „PAY THE ARTIST“ der Initiative Ausstellungsvergütung (I-AV) am 11. Mai 2021 nahmen rund 140 Interessierte teil. Die Konferenz nahm Möglichkeiten der fairen Vergütung von Bildenden Künstler*innen aus unterschiedlichen Perspektiven in den Blick.

In der Initiative Ausstellungsvergütung engagieren sich Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK), Deutscher Künstlerbund, GEDOK - Verband der Gemeinschaften der Künstlerinnen und Kunstfördernden, Internationale Gesellschaft der Bildenden Künste (IGBK), ver.di Fachbereich Kultur, VG Bild-Kunst.

>> [Zur Online-Dokumentation](#)

Ausgefeilte Balance: Urheberrechtsreform beschlossen

Am 7. Juni 2021 wird das „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarkts“ in Kraft treten. Nach dem Bundestag hat nun auch der Bundesrat grünes Licht gegeben.

Der oft emotional geführte Beratungsprozess zur Gesetzesvorlage hat ein vorläufiges Ende gefunden. Gerhard Pfennig, Sprecher der Initiative Urheberrecht, dazu: „Der nun verabschiedete Gesetzentwurf schafft eine intelligente und höchst ausgefeilte Balance zwischen den Interessen der Urheber*innen und ausübenden Künstler*innen auf Vergütung der Nutzungen ihrer Werke und Leistungen sowie die Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte einerseits und andererseits den durch die Richtlinie ausdrücklich anerkannten Berechtigungen der Nutzer*innen auf begrenzten Zugang zu fremden Werken bei der Entfaltung eigener, nicht kommerzieller Kreativität unter Nutzung der neuen Möglichkeiten des Internets.“

>> [Mehr Informationen](#)

+++ CORONA +++ CORONA +++ CORONA +++ CORONA +++ CORONA +++

2. Startschuss: Neue Ausschreibungen im NEUSTART-Programm der Künstlerverbände



Deutscher
Künstlerbund e.V.



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Das Förderprogramm der Künstlerverbände BBK und Deutscher Künstlerbund „NEUSTART für Bildende Künstlerinnen und Künstler“ wurde aufgestockt. Dadurch können vom BBK erneut Projektzuschüsse und vom Deutschen Künstlerbund weitere Stipendien ausgeschrieben werden. Den Start machte der BBK am 1. Juni 2021 mit einer weiteren Ausschreibung für Innovative Kunstprojekte (Modul C). Anträge können bis 31. Juli 2021 eingereicht werden.

Modul C des Förderprogramms, das der BBK jetzt erneut umsetzt, ermöglicht eine Weiterentwicklung künstlerischer Praxis und Präsentation, die auch eine Interaktion zwischen Analog und Digital schafft. Teil der Projekte sind die öffentliche Präsentation und Rezeption der Werke, um die Auseinandersetzung mit den Inhalten zeitgenössischer Kunst anzuregen.

Antragsberechtigt sind professionell arbeitende Bildende Künstler*innen mit Wohnsitz in Deutschland, nicht jedoch Immatrikulierte an einer Hoch- oder Fachhochschule. Gefördert werden Konzipierung und Umsetzung bildkünstlerischer Interventionen, Ausstellungen, Performances.

Die Anträge können bis zum 31. Juli 2021 [online](#) eingereicht werden. Fördergrundsätze und Informationen zur Antragstellung finden sich [hier](#).

Modul C – Neue Ausschreibungen und Projektlaufzeiten im Überblick

II. Ausschreibung: 1. Juni – 31. Juli 2021, Juryentscheidung bis 30. September 2021
Projektlaufzeit : 1. November 2021 – 30. April 2022

III. Ausschreibung: 3. Januar – 20. Februar 2022, Juryentscheidung bis 24. April 2022
Projektlaufzeit: 23. Mai – 18. Dezember 2022

Im Juli folgt die [Ausschreibung des Deutschen Künstlerbundes](#) für das Stipendien-Modul D „Digitale Vermittlungsformate“. Beide Verbände können auch im Jahr 2022 jeweils eine weitere Ausschreibung durchführen.

NEUSTART KULTUR: Förderprogramm für Kunstvereine

Sonderförderprogramm der Stiftung Kunstfonds im Rahmen des Ausstellungs- und Publikationsprogramms. Kunstvereine zeitgenössischer Bildender Kunst mit Sitz in Deutschland können sich ab sofort um eine Projektförderung für Ausstellungenvorhaben bewerben. Bewerbungsschluss ist der 15. Juli 2021.

Die beantragten Vorhaben müssen im Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 umgesetzt werden. Beantragt werden kann ein Zuschuss zwischen 3.000 und 35.000 Euro, zehn Prozent Eigenanteil sind dabei erforderlich.

>> [Zu den Fördergrundsätzen, den FAQs zur Projektförderung und zur Antragstellung](#)

Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen

Ein Sonderfonds des Bundes in Höhe von bis zu 2,5 Milliarden Euro, mit dem Kulturveranstaltungen nach der langen Zeit der Pandemie wieder möglich gemacht werden sollen, ist beschlossen. Konzerte, Theateraufführungen, Kinovorstellungen etc. sollen wieder anlaufen können. Der Sonderfonds wird über die Kulturministerien der Länder administrativ umgesetzt.

Der Fonds unterstützt Wiederaufnahme und Planbarkeit von Kulturveranstaltungen mit zwei Bausteinen:

- Eine **Wirtschaftlichkeitshilfe** für kleinere Veranstaltungen, die entsprechend der Hygienekonzepte mit nur reduziertem Publikum stattfinden können. Die betrifft Veranstaltungen mit bis zu 500 Personen ab dem 1. Juli 2021 sowie solche mit bis zu 2.000 Personen ab dem 1. August 2021. Mit der Wirtschaftlichkeitshilfe werden Verluste der Veranstalter*innen ausgeglichen.

Und: Auch für Kulturveranstaltungen mit unter 2.000 Besuche*rinnen wird es eine Ausfallabsicherung geben. Kann eine Veranstaltung, die für die Wirtschaftlichkeitshilfe registriert war, Pandemie bedingt nicht stattfinden, gibt es eine Entschädigung von 50 Prozent der nachgewiesenen Kosten.

- Eine **Ausfallabsicherung für größere Kulturveranstaltungen**, die für ab 1. September 2021 geplant werden. Dies betrifft Konzerte und Festivals mit über 2.000 Besucher*innen, die einen langen Planungsvorlauf benötigen und für die Planungssicherheit geschaffen werden soll. Im Falle einer (Teil-) Absage, einer Reduzierung der Teilnehmer*innen oder einer Verschiebung übernimmt der Fonds max. 80 Prozent der entstehenden Ausfallkosten.

>> [Informationen des Bundesfinanzministeriums](#)

117 mal Kultursommer in Deutschland – Förderprogramm der Kulturstiftung des Bundes

Für das Programm „Kultursommer 2021“ der Kulturstiftung des Bundes ist mittlerweile die Entscheidung gefallen: Bewilligt wurden 117 Anträge von kreisfreien Städten und Landkreisen.

Durch Kulturprojekte wird der öffentliche Raum in Städten und Gemeinden wiederbelebt, gleichzeitig erhalten Künstler*innen aller Sparten und Kulturakteure wieder Auftritts- und Arbeitsmöglichkeiten. Der Bund stellt für die Fördermaßnahme bis zu 30,5 Mio. Euro aus dem Programm NEUSTART KULTUR bereit.

>> [Übersicht über die geförderten Projekte](#)

Kultur macht stark // Wir können Kunst – 69 neue Projekte und vereinfachte Ausschreibung von Ferienprojekten



Alle eingereichten Projektkonzepte, die die Jury nach der 8. Ausschreibung am 1. Juni 2021 zu bewerten hatte, wurden zur Förderung empfohlen. Außerdem startete – neben den regulären Förderungen – ein Ferien-Spezial: Im Rahmen des „Kultur-macht-stark-Sommers“ können lokale Bündnisse, deren Projekte schon einmal vom BBK gefördert wurden, die Förderung von Ferienprojekten zu administrativ vereinfachten Konditionen und ohne Ausschreibungsfrist beantragen.

Solche Ferienprojekte können vor allem in Kooperation mit Schulen in den Sommer- und Herbstferien stattfinden und dadurch Kindern und Jugendlichen endlich auch wieder mehr kulturelle Teilhabe und künstlerische Entfaltung ermöglichen.

>> [Aktuelle Informationen](#)

EU-Parlament verabschiedet Kulturförderprogramm Kreatives Europa

Das neue EU-Förderprogramm Kreatives Europa (Laufzeit 2021 bis 2027) wurde vom Europäischen Parlament verabschiedet. Es stehen 2,44 Milliarden Euro zur Verfügung, im Verhältnis zu 1,47 Milliarden Euro für die Jahre 2014 bis 2020.

Erste Ausschreibungen werden in den nächsten Wochen veröffentlicht.

>> [Mehr Informationen](#)

Zum Nachschauen: Künstlerische Arbeit. Im Randbereich des Wahrgenommenen

Im Rahmen eines digitalen Themenabends nahm der BBK Hamburg die Realität Bildender Künstler*innen außerhalb des künstlerischen Schaffensprozesses in den Blick.

Es wurden Aspekte der Arbeit von Künstler*innen, die im Verborgenen liegen, im Kontext der Pandemie diskutiert. Facetten des Berufsbildes Bildende*r Künstler*in wie Ausbildung, Qualifikation, Anforderungen, Karriere, Einkommenssituation, Gender-Gap und soziale Absicherung standen im Mittelpunkt. Diese Themen hängen eng mit der Wertschätzung künstlerischer Arbeit und der Kenntnis der Öffentlichkeit zusammen, vor allem im Bereich der Politik. Anlass für den Themenabend war die überarbeitete Neuauflage der Leitlinie Ausstellungsvergütung.

>> [Zum Mitschnitt der Veranstaltung](#)

Start in das IGBK-Jahresprojekt 2021 onAIRISM – Challenges and Transitions

Mit einem Online-Workshop startete die Internationale Gesellschaft der Bildenden Künste (IGBK) am 27. Mai 2021 in ihr diesjähriges Schwerpunktprojekt „onAIRISM“. Mit dem Projekt sucht die IGBK den Austausch mit Artist in Residence (AIR) Programmen in ausgewählten Regionen Amerikas.

Welche Visionen verfolgen Betreiber*innen von AIR-Programmen und wie definieren sich diese in ihrem politischen und sozialen Umfeld auf regionaler und internationaler Ebene? Und wie können Residenzen alternative Infrastrukturen anbieten und sich öffnen, um künstlerische Arbeit inmitten sozial-gesellschaftlicher Umbrüche, Transformationen und ökologischer Krisen zu ermöglichen?

An dem [Online-Workshop](#) nahmen Künstler*innen und Betreiber*innen von AIR-Programmen u. a. aus Buenos Aires, Calgary und Gatineau, Bogotá, Calí und Medellín teil. Des Weiteren brachten sich Teilnehmer*innen des IGBK-Jahresprojekts 2020 „Art Space Connect“ aus Budapest, Poznan und Tbilisi, die sich ebenfalls mit dem Thema Residenzen beschäftigen bzw. solche anbieten, in den Austausch und in die Diskussionen ein.

Im Laufe des Jahres werden die Ergebnisse des Projekts auf einer digitalen [Pinnwand](#) veröffentlicht. Schon jetzt finden sich dort u. a. Einträge zu Einrichtungen und Projekten, deren Vertreter*innen beim Projektstart dabei waren.

Ein öffentliches digitales IGBK-Symposium mit Theoretiker*innen, Künstler*innen mit Residenzerfahrung und Organisator*innen von AIR-Programmen aus Südamerika und Kanada ist für den Herbst 2021 geplant.

Neugründung: BBK Osthessen



von links nach rechts: David Weiss,
Patricia Schellenberger, Andreas Schmelzer

Der BBK Osthessen ist neues Mitglied in der Solidargemeinschaft der BBK-Verbände. Dem frisch gewählten Vorstand gehören die Künstler*innen David Weiss, Patricia Schellenberger und Andreas Schmelzer an. Der BBK Osthessen plant eine erste Ausstellung, sowie die Pandemie-Bedingungen das wieder zulassen. Mit ihm freuen sich der BBK-Bundesverband und der BBK Hessen auf eine fruchtbare Zusammenarbeit.

Neuer Vorstand im BBK Ruhrgebiet

Nach vielen Jahren der Zusammenarbeit ist der Vorstand des BBK Ruhrgebiet, bestehend aus Karla Christoph (1. Vorsitzende), Ulla Kallert (2. Vorsitzende) sowie Bernd Mönikes (Kassierer), zurückgetreten. Eva Witter-Mante, langjähriges Mitglied und Galeristin, ist am 18. April 2021 in der Jahreshauptversammlung zur ersten Vorsitzenden gewählt worden. Tania Mairitsch-Korte bekleidet zukünftig das Amt der zweiten Vorsitzenden. Michaela Düllberg wird die Aufgabe der Kassenwartin wahrnehmen.

Karla Christoph bleibt dem Gesamtteam als Mitglied des Beirats erhalten. Gleiches gilt für Bettina Köppeler, Bernd Mönikes, Barbara Ring und Andreas Rzadkowsky. Neu dem Beirat beigetreten sind Maxie von Schwerin, und Claudia Terlunen. Der BBK Ruhrgebiet bedankt sich beim „alten“ Vorstand und wünscht den neuen Vorstandsmitgliedern sowie dem Beirat-Team alles Gute.

Neuer Vorstand im BBK Unterfranken

Schon seit September 2020 gibt es auch im BBK Unterfranken einen neuen Vorstand. 1. Vorsitzende ist Christiane Gaebert, 2. Vorsitzende ist Gabriele Kunkel.

TERMINE +++ TERMINE +++ TERMINE

*Bei den Veranstaltungen können sich kurzfristig Änderungen ergeben. Bitte behalten Sie die Informationen der Veranstalter*innen auf deren Webseiten im Auge.*

8. Juni 2021: Zusammenhalt in Vielfalt: Integration durch Arbeit – Vierte Jahrestagung der Initiative kulturelle Integration

„Erwerbsarbeit ist wichtig für Teilhabe, Identifikation und sozialen Zusammenhalt“, so lautet These 14 der 15 Thesen der Initiative kulturelle Integration, die den Fokus der vierten Jahrestagung bildet.

Wo befinden sich die Migrant*innen von 2015 heute im Arbeitsmarkt? Was ist bei der Integration durch Arbeit gelungen, wo besteht Handlungsbedarf? Welche Folgen hat die Corona-Pandemie für die Teilhabe am Arbeitsmarkt von Migrant*innen mit sich gebracht? Interessieren sich Menschen mit Migrationshintergrund für Tätigkeiten im öffentlichen Dienst – oder eher für die Selbständigkeit, engagieren sie sich in Gewerkschaften? Diese Fragestellungen bestimmen die Dialoge im ersten Teil, die u. a. von den Sozialpartner*innen des Netzwerkes beantwortet werden; Bundesarbeitsminister Hubertus Heil MdB wird über die 14. These reflektieren. Im zweiten Teil werden die Impulse in drei Workshops diskutiert: „Teilhabe durch Arbeit“, „Diversität im Arbeitsmarkt Kultur“ und „Chancengleichheit im Arbeitsmarkt“.

- >> 8. Juni 2021, 10 bis ca. 15.30 Uhr
 - >> online
 - >> [Informationen und Anmeldung](#) bis zum 3. Juni 2021
-

9./10. Juni 2021: Nachlässe Bildender Künstler*innen in Sachsen-Anhalt

Fragen nach der Bedeutung und dem Umgang mit Nachlässen von Künstler*innen stehen im Mittelpunkt der Tagung. Dabei werden generelle Perspektiven ebenso eröffnet wie konkrete Beispiele dargestellt und erörtert.

Die Bandbreite der Fragen, Probleme und Antwortmöglichkeiten beginnt bei einer realistischen Einschätzung der möglichen Zahl relevanter Nachlässe, wie deren Recherche, Sicherung, Aufarbeitung und Erforschung, Dokumentation und Aufbewahrung. Öffentliche Zugänglichkeit sowie Fragen nach rechtlichen Voraussetzungen schließen sich an. Nachlässe zu Lebzeiten, Künstlerdokumentationen in eigener Sache und der Umgang der Hinterbliebenen sind direkte Problemstellungen für die Betroffenen. Fragen der Relevanz, Erforschung und Vermittlung betreffen Institutionen wie Archive, Museen, Stiftungen und Universitäten.

Die Tagung der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt in Kooperation mit dem BBK Sachsen-Anhalt und dem Institut für Kunstgeschichte und Archäologien Europas der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zielt auf diese und weitere Problemstellungen ab.

- >> 9. Juni 2021, ab 18 Uhr; 10. Juni 2021, 9.30 bis ca. 18 Uhr
 - >> Digitale Tagung, Teilnahme über <https://zoom.us/j/97262991127>
 - >> Die Teilnahme ist kostenfrei, um Anmeldung bis zum 4. Juni 2021 per E-Mail kontakt@hiko-sachsen-anhalt.de wird gebeten.
-

17. Juni 2021: Frei und ohne Absicherung? Die soziale und wirtschaftliche Lage von freischaffenden Künstler*innen und Kreativen

Künstler*innen werden durch die Corona-Pandemie in eine existenzielle Krise gestürzt. Bisherige Sicherungs- und Fördersysteme in bestimmten Bereichen sind nicht ausreichend. Vor allem freischaffende Künstler*innen und Soloselbständige scheinen durch viele Raster sozialer Absicherung zu fallen. Die Veranstaltung wird sich mit einigen dieser Unterstützungssysteme näher befassen und die Rahmenbedingungen für Öffnungsszenarien für den Kunst- und Kulturbereich erörtern.

Digitale Veranstaltung im Rahmen des Kulturpolitischen Fachforums „Kultur(Politik) als Aufruf!“ der Friedrich-Ebert-Stiftung. Mit dabei:

- Valentin Döring, ver.di, Bereich Kunst & Kultur/Urheberrecht
- Delphine de Stoutz, Schriftstellerin, Netzwerk der Freien Literaturszene Berlin (NFLB), Netzwerk französischsprachiger Autorinnen in Berlin
- Petra Merkel, Deutscher Chorverband, Chorverband Berlin
- Axel Müller, Saxophonist, PRO MUSIK – Verband freier Musikschafter
- Ulla Schmidt, MdB, stellv. Mitglied in der AG Kultur und Medien der SPD-Bundestagsfraktion, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages a.D.
- Moderation: Dr. Birgit Kolkmann, freie Journalistin, Autorin

- >> 17. Juni, 18 bis 19.30 Uhr
 - >> via Zoom
 - >> [Informationen und Anmeldung](#) (bis 16. Juni 2021)
-

18. Juni bis 4. Juli 2021: Werkleitz Festival 2021 move to ... sociosphere, ecosphere, bodydatasphere

Das „Werkleitz Festival 2021 move to ... sociosphere, ecosphere, bodydatasphere“ beschäftigt sich mit der Frage, welche Impulse die Kunst in Zeiten globaler Transformation für die gesellschaftlichen, ökologischen und technologischen Verhältnisse der Zukunft geben kann.

Vom 18. Juni bis 4. Juli 2021 präsentiert das Festival Vorträge, Filme und Podcasts zu den drei Themenbereichen sociosphere, ecosphere und bodydatasphere und untersucht die Folgen der

Digitalisierung. An drei Wochenenden in Folge diskutieren und reflektieren Theoretiker*innen, Wissenschaftler*innen und Künstler*innen aktuelle Phänomene unserer Gegenwart und nahen Zukunft.

>> [Programm und alle Hintergrundinformationen](#)

30. Juni 2021: VG Bild-Kunst – Meldeschluss für in 2020 verwendete Werke

Um als Mitglied an den Ausschüttungen der VG Bild-Kunst beteiligt zu werden, ist in einigen Fällen die Abgabe einer Meldung erforderlich. Für Mitglieder in den Berufsgruppen BG I und BG II sind folgende Meldungen möglich: Kunstpräsentation (BG I), eigene Webpräsenz (BG I + II), Abbildungen in Büchern (BG II), Einzelbilder (BG II), Honorare für Rechtevergabe (BG II). Meldeschluss für die Meldungen des Jahres 2020 ist der 30. Juni 2021.

Meldungen sind rechtzeitig vorzunehmen, um Ansprüche sichern zu können! Die VG Bild-Kunst informiert detailliert auf ihrer Seite: www.bildkunst.de/vg-bild-kunst/meldungen

Achtung! Um den Geschäftsbetrieb in der Zeit unmittelbar vor dem Meldeschluss am 30. Juni 2021 aufrecht zu erhalten, wird ab dem 14. Juni nur noch ein eingeschränkter Telefondienst gewährt. Weiterhin kann nicht garantiert werden, dass schriftliche Anfragen rechtzeitig vor dem Meldeschluss beantwortet werden. Außerdem kann in diesem Zeitraum nicht garantiert werden, dass die Geschäftsstelle der VG Bild-Kunst Rückmeldung bei fehlerhaft eingereichten Meldungen gibt.

30. Juni 2021: Stiftung Kunstfonds – Ausstellungs- und Publikationsförderung in 2022

Künstlergruppen, Kunstvereine, Künstlerhäuser, Galerien, Kultureinrichtungen, Museen, Verlage und freie Kurator*innen können finanzielle Zuschüsse für Ausstellungen, Projekte und Publikationen zur zeitgenössischen Bildenden Kunst mit nationalem Schwerpunkt beantragen. Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2021.

Monografische Kataloge von Bildenden Künstler*innen, die dauerhaft in Deutschland leben oder Mitglied der VG Bild-Kunst/BG I sind, können mit bis zu 8.000 Euro gefördert werden.

>> [Mehr Informationen](#)

+++ Save the date +++

8. Juli 2021: Künstlerhäuser // Künstlerräume – Begegnungs-, Gastgeber- und Produktionsorte, Fachtag des Landesverbandes Bildende Kunst Sachsen 2021

Der Fachtag nimmt Künstlerhäuser als Orte der Kunstproduktion, der Kulturvermittlung und der kulturellen Bildung in den Blick und thematisiert deren besondere Stellung zwischen Produktions-, Begegnungs- und Gastgeberort. Dabei wird ein weiter Bogen geschlagen zur Bedeutung von Künstlerhäusern vor dem Hintergrund individualisierter künstlerischer Arbeitspraxis sowie kollaborativer und partizipativer Wirksamkeit.

>> 8. Juli 2021, 10 bis 17 Uhr

>> Zentralwerk Dresden, Riesaer Str. 32, 01127 Dresden

>> [Informationen](#) – Anmeldung bis zum 19. Juni 2021

PUBLIKATIONEN DES BBK

Regelmäßig gibt der BBK Publikationen heraus, die über das Bestellformular auf der BBK-Internetseite oder telefonisch (030 2 64 09 70) bezogen werden können. Alle Preise verstehen sich inklusive Verpackung und Versand. Die Rechnung erhalten Sie mit der Lieferung.

Publikationen werden i. d. R. dienstags und freitags versandt. Bei eiligeren Bestellungen bitten wir um eine kurze Nachricht an info@bbk-bundesverband.de.



Leitlinie Ausstellungsvergütung

Leitlinie zur Vergütung von Leistungen Bildender Künstlerinnen und Künstler im Rahmen von Ausstellungen

Publikation des Monats



Die „Leitlinie Ausstellungsvergütung 2021“ des BBK Bundesverbands ist in einer aktualisierten 2. Auflage erschienen.

**Einzelpreis: 2,00 € | für BBK-Mitglieder: 1,00 € |
inkl. Versand und Verpackung**

[Download der Publikation](#)
[Zum Bestellformular](#)

REDAKTIONELLER HINWEIS

Für die Rubriken „Informationen“ und „Termine“ können jeweils bis zum 28. des laufenden Monats Beiträge an die Bundesgeschäftsstelle (info@bbk-bundesverband.de) gesandt werden. Informationen über Veranstaltungen, die nach diesem Termin stattfinden, können noch bis zum letzten Tag des Monats geschickt werden. Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Texte zu kürzen.

DATENSCHUTZ

Sie können den Newsletter [hier](#) abonnieren.

Mit dem Abonnement dieses Newsletters bzw. der Einwilligung in den Erhalt erlauben Sie uns, Ihren Namen und Ihre E-Mail-Adresse für den Versand zu verarbeiten. Diese Verarbeitung erfolgt gemäß den aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO. Bitte beachten Sie dazu auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

IMPRESSUM

NEWSLETTER-REDAKTION

BBK-Bundesgeschäftsstelle / Taubenstraße 1 / 10117 Berlin

Tel. 030 2640970, Fax 030 28099305

info@bbk-bundesverband.de / www.bbk-bundesverband.de

V. i. S. d. P.: Dagmar Schmidt

Wenn Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, schicken Sie bitte eine E-Mail an info@bbk-bundesverband.de.